



04.09.2023

1. Elternbrief im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie herzlich und hoffe, dass Sie die Sommerzeit unbeschwert mit Ihren Familien genießen konnten. Ein besonderes liebes Willkommen geht an unsere neuen Erstklässler und ihre Eltern.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen über Termine und Regelungen des Schulalltages, soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt sind. Wegen ihrer Wichtigkeit besonders für Eltern, die in diesem Jahr ihr erstes Kind einschulen, werden hier einige Punkte wiederholt, die bereits in früheren Elternbriefen angesprochen wurden. Die Schuljahresplanung geht Ihnen mit einem der nächsten Elternbriefe zu, da diese erst mit der Gesamtkonferenz unter Beteiligung des Schulelternbeirates beschlossen werden muss.

1. Schülerzahlen, Klassenführung und Personalsituation

180 Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2023/2024 unsere Schule, die von 13 Lehrkräften, zwei Lehramtsanwärterinnen Frau Rüber und Frau Weiler, zwei Förderschullehrerinnen Frau Berg und Frau Ptachin sowie unserer pädagogischen Fachkraft Frau Hetger in 10 Klassen unterrichtet werden. Neu ins Team kommt Frau Borrenkott, die wir ebenfalls bei uns begrüßen dürfen.

77 Schüler haben sich für die Ganztagschule entschieden. Herr Max Dahm absolviert sein Freiwilliges soziales Jahr an unserer Schule.

Klasse	Anzahl der Schüler*innen	Klassenleitung
1a	19	Frau Dörrenbächer-Dietl
1b	18	Frau R. Krause
1c	17	Frau Fuhrmann
2a	18	Frau Pinkau
2b	17	Frau Forster
3a	17	Frau M. Krause
3b	20	Frau Weber
3c	14	Frau Borrenkott
4a	19	Frau Schmitz
4b	21	Herr Becker

Nach den Ferien beginnt der Unterricht für die Klassen 2 bis 4 am **Montag, 04.09.2023, um 8:15 Uhr**. Er endet für das 2. Schuljahr um 12:15 Uhr, für die Klassen 3 und 4 um 13:15 Uhr.

2. Umzug in den Altbau bzw. in die Pavillons / Baumaßnahme

Auch in diesem Schuljahr müssen wir die vorübergehenden Klassenräume nutzen. Wo sie uns nun finden, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Die Bauarbeiten im Grundschulgebäude haben begonnen und wir hoffen, dass wir im Schuljahr 2024/2025 in unser saniertes Schulgebäude ziehen können.

Da die Realschule unterschiedliche Zeiten zu uns hat, wird es keine Klingel geben. Damit sich die Lehrer*innen schnell mit dem Sekretariat in Verbindung setzen können bzw. das Sekretariat die Lehrer erreichen kann, sind die Lehrkräfte angehalten ihr Handy griffbereit zu haben.

Klasse	Raumnummer
1a	A 004
1b	A 109
1c	P4
2a	P2
2b	P3
3a	P6
3b	P5
3c	P7
4a	A 106
4b	A 301
Sekretariat Schulleitung	A 212
Lehrerzimmer	A 001
Betreuende Grundschule	A 008

3. Ganztagschule in Angebotsform

Die Grundschule Kaisersesch bietet als Schule in der Verbandsgemeinde Kaisersesch eine ganztägige Betreuung in Angebotsform (Ganztagschule in Angebotsform) an. Das ganztägige Angebot ist freiwillig. Wenn Sie Ihr Kind anmelden, ist die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb jedoch für ein Jahr verbindlich. Eine Befreiung ist momentan nicht möglich. Die Kosten für ein Mittagessen betragen in diesem Schuljahr 4,50€ pro Kind und Tag.

Alle Kinder unserer Schule lernen die gleichen, in Lehr-und Rahmenplänen vorgeschriebenen Unterrichtsinhalte. Das zusätzliche Angebot der Ganztagschule greift nicht in den Pflichtunterricht ein, sondern ergänzt diesen unterrichtsbezogen, differenziert und kreativ. Eine ganzheitliche, individuelle Bildung und Betreuung der Kinder steht bei unserem Angebot im Vordergrund. Nahezu ausschließlich mit hauptverantwortlichen Lehrkräften und unterstützt durch zusätzliches pädagogisches Personal werden in Kleingruppen gemeinsam Hausaufgaben erledigt, Unterrichtsinhalte geübt, wiederholt, vertieft oder vorbereitet. Doch neben Lernen und Fördern sollen auch Ruhe-und Spielzeiten der Kinder nicht zu kurz kommen. Daher bieten wir ein breites Spektrum von Freizeitaktivitäten an. Die Kinder können aus einem breiten AG-Angebot wählen -hier einige Beispiele: Sport, Natur erleben, Kinderbuch, Lego-AG, Yoga,... . Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich auf der Homepage oder im Sekretariat der Grundschule informieren.

Bitte beachten Sie, dass die **Ganztagschule erst am Montag, 11.09.2023** startet. Ebenso findet auch in der letzten Schulwoche (08.07.24-11.07.2024) keine Ganztagschule und somit auch kein Mittagessen statt.

4. Betreuung

Die Einrichtung der **Betreuenden Grundschule** erfreut sich auch in diesem Schuljahr großer Beliebtheit und kann von Ihnen bei Bedarf gegen eine Kostenbeteiligung je nach familiärer

Situation in Anspruch genommen werden, wenn Sie für Ihre Kinder in der Zeit von 7.00 - 8.15 Uhr und von 12.15 - 14.30 Uhr eine Betreuung wünschen. Zurzeit werden hier 41 Schüler*innen in zwei Gruppen von Frau Ute Heuft, Frau Ulrike Junglas sowie Frau Melanie Schikora betreut. Die Betreuung findet für die Klassen 1 bis 4 ab dem ersten Schultag statt.

5. Sprechstunden der Lehrkräfte und der Schulleiterin

Trotz unserer Bemühungen Sie stets umfassend zu informieren und Probleme zu vermeiden, werden wohl offene Fragen oder Missverständnisse nie gänzlich zu vermeiden sein. Wir möchten Sie in solchen Fällen bitten, **unverzüglich Rücksprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes zu halten**. Nur so können wir helfen und größere Unstimmigkeiten von Beginn an verhindern. Aus organisatorischen Gründen und um Überschneidungen zu vermeiden, bitten wir jedoch um eine Gesprächsanfrage über schoolfox an die betreffende Lehrkraft. Sie erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung.

Natürlich können Sie auch bei der Schulleitung um einen Gesprächstermin bitten. **Allerdings wird vorausgesetzt, dass Sie vorher ausführlich mit dem zuständigen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin gesprochen haben.**

Sie können mich dienstags bis freitags zwischen 07.45 Uhr und 12.00 Uhr im Büro erreichen. Auch hier bitten wir um eine vorherige E-Mail-Anfrage: k.matthias@gs.kaisersesch.de.

6. Sekretariat

Das Sekretariat ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag: 7:45 Uhr bis 11:45 Uhr

Dienstag: 7:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Donnerstag: 7:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Freitag: 7:45 Uhr bis 11:45 Uhr

Unsere Sekretärin Frau Klinkner freut sich Ihnen weiterhelfen zu können.

Sie ist unter der Telefonnummer: 02653-8911 ab 8:00 Uhr zu den üblichen Schulzeiten zu erreichen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit uns unter der Nummer: 02653-7179890 ein Fax zukommen zu lassen.

Unsere Email-Adresse lautet: sekretariat@gs.kaisersesch.de.

Wichtige und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage www.grundschule-kaisersesch.de

7. Krankheit / Nichtteilnahme am Unterricht

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit, Arzttermin o.ä. verhindert sein am Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, so ist dies laut §22 der Grundschulordnung schriftlich durch die Eltern zu entschuldigen. Die Benachrichtigung über schoolfox ersetzt **nicht** die schriftliche Entschuldigung. Den schuleigenen Vordruck (Entschuldigungsformular) finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie unsere verbindliche Vorgehensweise beim Fehlen Ihres Kindes während der Unterrichtszeit. Damit wir uns keine Sorgen um den Verbleib Ihres Kindes machen, teilen Sie uns **dies bitte über Schoolfox** (Abwesenheit) mit. Sie müssen Ihr Kind am Morgen des ersten Fehltages entschuldigen. In **Ausnahmefällen** können Sie Ihr Kind auch bis 8.00 Uhr in unserem Sekretariat ☎ 02653 / 8911 oder per Fax: 02653/7179690 entschuldigen.

Wenn Ihr Kind wieder die Schule besuchen kann, geben Sie ihm bitte **eine Entschuldigung für die Klassenleitung** mit, aus der **Dauer und Grund des Fehlens** ersichtlich sind. Laut §22 der GSchO

sind Sie verpflichtet, ab dem dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Fehltag unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien können generell nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Die telefonische Abmeldung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung!

Häufig dürfen Kinder aus gesundheitlichen Gründen **nicht am Sport- oder Schwimmunterricht** teilnehmen. Auch hier bitten wir im **Vorfeld um eine schriftliche Entschuldigung**. Bei **längerfristigem Ausfall** reichen Sie bitte der betreuenden Lehrkraft ein entsprechendes **Attest des behandelnden Arztes** ein.

Bei **ansteckenden Krankheiten** (Kinderkrankheiten, Läuse,) wird ebenfalls um die **frühzeitige telefonische Meldung** (Ansteckungsgefahr) gebeten. Zudem ist nach Abklingen einer solchen Krankheit eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes** vorzulegen, um Ansteckungen zu vermeiden.

Das Informationsblatt haben sie bei der Anmeldung Ihres Kindes erhalten.

8. Beurlaubungen

Die **Anträge auf Beurlaubung** vor und nach Ferienabschnitten häufen sich in zunehmendem Maße. Es schmälert den Stellenwert der schulischen Arbeit, wenn sie der Urlaubs- und Freizeitplanung untergeordnet wird. Zudem widerspricht es den gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht. Ich fasse daher alle wichtigen Fakten aus der **Schulordnung** zusammen:

➤ *Eine Beurlaubung ist für alle vorher bekannten Termine zu erbitten. Sie ist nur aus wichtigen Gründen auszusprechen. Eine verbilligt angebotene Urlaubsreise zu einem Termin vor oder nach den Ferien ist **kein** hinreichender Grund! § 23 der Schulordnung besagt ausdrücklich, dass Beurlaubungen vor und nach den Ferien nicht ausgesprochen werden sollen und nur als Ausnahme zulässig sind.*

➤ *Zuständigkeit für Beurlaubungen:*

- *für einzelne Unterrichtsstunden - der jeweilige Fachlehrer*
- *bis zu 3 zusammenhängenden Tagen - der Klassenlehrer*
- *in allen anderen Fällen, z.B. generell vor und nach den Ferien - der Schulleiter.*

Im letzten Fall sind im **Vorfeld der Planung** die Gründe schriftlich darzulegen. Bei Verstößen gegen die Schulpflichtbestimmungen sind die Schulleiter gehalten, die Verhängung eines Bußgeldes zu beantragen.

Deshalb halten Sie sich bitte bei Ihrer Urlaubsplanung genau an die Ferienzeiten!

9. Beginn der Aufsicht

Die Kinder müssen pünktlich zum Unterricht anwesend sein. Das ist wichtig. Jedoch stellen wir immer wieder fest, dass manche Schüler schon weit vor 08.00 Uhr auf dem Schulhof sind. Das sollten Sie vermeiden, da die **Beaufsichtigung der Kinder durch Lehrpersonen erst um 08.00 Uhr** beginnt.

Schicken Sie Ihre Kinder daher besonders in den Wintermonaten nicht zu früh auf den Schulweg und achten Sie darauf, dass sie gruppenweise zur Schule gehen und die im Unterricht regelmäßig wiederholten Regeln im Straßenverkehr beachten. Die eingerichtete Betreuung kommt Ihnen hier ggf. entgegen und bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind frühestens ab 7.15 Uhr betreuen zu lassen. Anmeldeunterlagen erhalten Sie auf unserer Homepage oder im Sekretariat.

10. Bringen und Abholen der Kinder

Einige Eltern bringen oder holen ihre Kinder mit dem Auto. Da es in der Vergangenheit wiederholt durch Nichtbeachtung des **absoluten Halteverbotes in der Straße „Im Haag“** in der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr zu gefährlichen Situationen gekommen ist, bitte ich alle Eltern eindringlich dieses im Interesse unserer Schüler zu beachten und möchte Sie bitten,

- das Schulgelände auf keinen Fall zu befahren,
- den Lehrerparkplatz **nicht** zu benutzen
- die Busse beim An- und Abfahren nicht zu behindern

Da die Polizei diesen Bereich verstärkt überwacht, liegt eine Beachtung des Halteverbotes auch in Ihrem finanziellen Interesse. Bedenken Sie bitte, dass Vieles für einen „gesunden“ Schulweg spricht. Wenn es nicht anders geht, parken Sie bitte auf dem **Parkplatz an der Sporthalle**. **Nutzen Sie hier bitte die vorgegebenen Parktaschen.**

In den ersten Tagen ist es nachvollziehbar, wenn die Eltern der Erstklässler ihre Kinder bis auf den Schulhof bringen und wieder abholen. Aber im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit Ihres Kindes sollten Sie den gemeinsamen Weg mit Ihrem Kind Stück für Stück reduzieren. Spätestens in der dritten Schulwoche sollte Ihr Kind in der Lage sein, alleine den Schulhof zu betreten.

11. Verhalten im Bus

In den letzten Schuljahren kam es immer wieder zu Beschwerden über das **Verhalten einzelner Schüler in den Bussen**. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Lehrpersonen in den Bussen keine Aufsicht führen. Alle Eltern haben aber das Recht, im Bus mitzufahren, wenn das Verhalten von Kindern dazu Anlass gibt. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, dass das Einhalten von Regeln im Bus wichtig ist, um einen sicheren Transport zu gewährleisten. Bei Fehlverhalten kann der Busfahrer Ihrem Kind die Fahrkarte für einen bestimmten Zeitraum entziehen. Die Eltern haben dann die Verpflichtung, die Kinder eigenverantwortlich zur Schule zu bringen.

12. Schulunfälle

Fast täglich kommt es im Schulalltag zu kleineren Unfällen (Stürze, Prellungen, Schürfwunden, ...). Obwohl die Aufsicht stets gewährleistet ist und die Sicherheitserziehung im Unterricht regelmäßig erfolgt, ist dies nicht zu vermeiden. Sollte als Folge einer vermeintlich leichten Verletzung, die Ihr Kind sich morgens in der Schule zugezogen hat, nachmittags doch ein Arztbesuch erforderlich werden, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, da in diesem Fall von der Schule eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz geschrieben werden muss. Ihr Kind ist während der Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg versichert! Für den Fall eines ernsteren Schulunfalles, der einen sofortigen Transport ins Krankenhaus notwendig macht, benötigt die Schule eine Rufnummer, unter der Sie als Eltern oder eine von Ihnen benannte dritte Person jederzeit erreichbar sind.

Aus diesem Grunde benötigen wir unbedingt Ihre „Notfalladressen“. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen über die Klassenleitung zugehen. Zudem tragen Sie bitte die Angaben in Schoolfox und im Hausaufgabenheft ein.

Auch bei allen anderen Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung etc.), die sich während des Schuljahres ergeben, bitten wir um umgehende schriftliche Benachrichtigung an die Schule.

13. Vermeidung von Verletzungen im Sportunterricht

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz weist immer wieder auf die Verletzungsgefahr durch das Tragen von Ohrringen, Ketten, Ringen, Armbändern und Uhren im Sportunterricht hin. Ich bitte Sie, im Interesse Ihres Kindes, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind die „Schmuckstücke“ vor dem Sportunterricht ablegt oder an „Sporttagen“ gar nicht erst trägt, um Verletzungen zu verhindern. Die Lehrperson kann andernfalls die Verantwortung nicht übernehmen.

14. Fototermin

Die frisch eingeschulten Kinder sowie die Kinder der vierten Klassen werden am **26.09.2023** fotografiert. Bitte geben Sie Ihrem Kind seine Schultüte bereits am 15.09.2023 mit in die Schule. Am **27.09.2023** sind dann die Kinder der zweiten und dritten Klasse an der Reihe.

15. Förderunterricht

In diesem Schuljahr bieten wir **Förderunterricht** in den Fächern Deutsch und Mathematik an. Außerdem wurden uns von der ADD in Trier Förderstunden für die Förderung von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen sowie Sportförderunterricht genehmigt.

16. Schwimmunterricht

Wir freuen uns, auch in diesem Schuljahr Schwimmunterricht für die 3. Klassen anbieten zu können. Die Klasse 3a fährt im ersten Schuljahr donnerstags zum Schwimmunterricht ins Cochemer Schwimmbad. Die Klassen 3b und 3c fahren dann im zweiten Halbjahr (dienstags oder donnerstags) ins Cochemer Schwimmbad. Betreut werden die Kinder von Frau Schmitz und Herrn Becker. Weitere Informationen erhalten die Eltern der 3. Klassen von den Klassenleitungen.

17. Waldtage mit Frau Werner

Die Waldtage sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Jeweils einen Tag im Herbst und einen Tag im Frühjahr werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenleitung den Vormittag im Wald verbringen. Dort werden sie sachkundliche Inhalte vor Ort erfahren und erlernen.

An diesen Tagen sollen die Kinder immer wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk tragen und einen kleinen Rucksack mit ihrem Frühstück sowie eine Sitzunterlage mitbringen.

Termine:

Klasse 1a:	16.11.2023	Klasse 2b:	13.09.2023	Klasse 4a:	28.11.2023
Klasse 1b:	17.11.2023	Klasse 3a:	22.11.2023	Klasse 4b:	29.11.2023
Klasse 1c:	21.11.2023	Klasse 3b:	21.09.2023		
Klasse 2a:	18.09.2023	Klasse 3c:	27.11.2023		

Die Frühjahrsstermine sind derzeit noch nicht bekannt, werden aber im Monatsbrief bekannt gegeben.

18. Projekttag + Wintersportfest

In diesem Schuljahr werden wir eine **Projektwoche** zum Thema „Umwelt- und Gesundheit“ durchführen. Sie findet **vom 06.05.-08.05.2024** statt.

Am **Samstag, 16.03.2024** findet unser diesjähriges Wintersportfest statt. Bitte beachten Sie, dass **an diesem Tag Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler besteht**. Ich bitte Sie deshalb, sich diesen Termin schon einmal vorzumerken.

19. Mitwirkung der Eltern / 1. Elternabend

Nach dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz haben die Eltern das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung und Bildung Ihrer Kinder mitzuwirken. Diese Mitwirkung erfolgt u.a. auch durch die Mitarbeit im Schulelternbeirat oder in der Klassenelternversammlung. Zu der ersten Klassenelternversammlung (Elternabend) werden Sie in den nächsten Tagen durch die Klassenleitung gesondert eingeladen. Sie werden klassenweise stattfinden. Über Ihre engagierte Beteiligung würden wir uns sehr freuen!

20. Der Förderverein freut sich über neue Mitglieder*innen

Der Förderverein der Grundschule Kaisersesch arbeitet seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Ohne die Unterstützung wären zahlreiche Anschaffungen und Aktivitäten schlicht nicht möglich gewesen (Übernahme der Kosten für die Autorenlesung, Nikolauswecken für die Schüler*innen, um ein paar Beispiele zu nennen). Gerne möchten wir Ihnen ans Herz legen, Mitglied in unserem Förderverein zu werden. **Falls Sie sich für einen Aufnahmeantrag interessieren, kreuzen Sie dies bitte am Ende des Elternbriefes an!**

Bei den Eltern, insbesondere bei den Elternvertretern, sowie dem Förderverein möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei den verschiedenen Aktionen unserer Schule bedanken.

21. Schulobst / Schulmilch

Die EU fördert zukünftig nur noch die Ausgabe von Schulmilch. Milch darf nur noch in Gebinden von 1 Liter bezogen werden und soll in der Schulklasse in Becher ausgeschenkt werden. Wenn Ihr Kind dieses kostenlose Angebot annehmen darf, geben Sie ihm einen Kunststofftrinkbecher in einer waschbaren Tasche mit in die Schule. Die Kinder bekommen dann auf Wunsch Milch ausgeschenkt und spülen ihren Becher nach dem Verzehr der Milch aus. Bitte reinigen Sie den Becher zusätzlich täglich zu Hause.

Auch in diesem Schuljahr nimmt die Grundschule Kaisersesch am europäischen Schulobstprogramm teil. Ihre Kinder erhalten immer dienstags kostenlos Obst oder Gemüse als Ergänzung ihres Frühstücks. Nähere Erläuterungen erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief.

22. Hausaufgabenheft

Das schuleigene Hausaufgabenheft ist mittlerweile ein verlässlicher Begleiter der Kinder durch den Schulalltag geworden und dient als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus.

Wir bitten Sie, sofern noch nicht geschehen, Ihrem Kind 4,50€ dafür mitzugeben. In der ersten Schulwoche nach den Ferien wird dann das Hausaufgabenheft der Grundschule Kaisersesch an Ihr Kind übergeben.

23. Unterrichtsausfälle

Bei mehrfachem Lehrerausfall kann es trotz der "Vollen Halbtagschule" sehr selten zu Unterrichtsausfällen kommen und zwar dann, wenn durch Ausfall von mehreren Lehrpersonen der Vertretungsunterricht nicht möglich ist. Ein solcher Unterrichtsausfall wird im Vorfeld angekündigt. Kinder, die in diesem Fall nicht zu Hause betreut werden können, kommen zur Schule und nehmen dann am Unterricht einer anderen Klasse teil.

24. Ferientermine

Gemäß § 7 der Ferienordnung teilen wir Ihnen den Ferienplan und die Termine der beweglichen Ferientage für das laufende Schuljahr sowie den Ferienplan für das folgende Schuljahr mit:
Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Ferien	Feiertage	6 bewegliche Ferientage und ein individueller Ausgleichstag
Herbstferien Mo 16.10. - Fr 27.10.2023	Tag der deutschen Einheit Dienstag, 03.10.2023	1. Tag Montag, 02.10.2024
Weihnachtsferien Mo 27.12.23 - Mo 05.01.24	Allerheiligen Mittwoch, 01.11.2023	2. Tag Freitag, 09.02.2024
Osterferien Mo 25.03.24. – Die 02.04.2024	Neujahrstag Montag, 01.01.2024	3. Tag Rosenmontag Montag, 12.02.2024
Pfingstferien Die 21.05.24 – Mi 29.05.24	Karfreitag Freitag, 29.03.2024	4. Tag Veilchendienstag Dienstag, 13.02.2024
Sommerferien Mo 15.07.24 – Mi 23.08.24	Ostermontag Montag, 01.04.2024	Ausgleichstag für Samstag, 16.03.2024 Mittwoch, 03.04.2024
	Maifeiertag Mittwoch, 01.05.2024	5. Tag Freitag, 10.05.2024
	Christi Himmelfahrt Donnerstag, 09.05.24	6. Tag Freitag, 31.05.2024 verlängert die Pfingstferien
	Pfingstmontag Montag, 20.05.2024	
	Fronleichnam Donnerstag, 30.05.2024	

An den Zeugnisausgabeterminen (26.01.2024/12.07.2024) endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler um 11:10 Uhr. Die Betreuung findet an Zeugnisausgabeterminen und am letzten Schultag vor den Ferien statt.

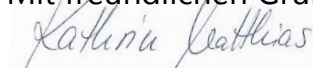
25. Wünsche

Für das neue Schuljahr wünschen wir Ihren Kindern alles Gute, viele Freude in der Schule und gute Lernerfolge. Halten Sie bitte Kontakt zur Schule und suchen Sie bei auftretenden Schwierigkeiten das Gespräch mit der Klassenleitung Ihres Kindes. Nur durch das gemeinsame Bemühen von Schule und Elternhaus können wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag zum Wohle Ihrer Kinder gestalten. Deshalb lade ich Sie zu einer intensiven Zusammenarbeit ein: Bitte besuchen Sie die Elternabende und Elternsprechtage und nutzen Sie die angebotenen Informationsabende. Darüber hinaus freuen wir uns auch über Ihr Engagement als Klassenelternsprecher*in oder als Mitglied des Schulelternbeirates.

Ihnen und Ihren Kindern sowie dem Kollegium wünsche ich einen schönen Schuljahresanfang und viel Freude bei der gemeinsamen Arbeit im Schuljahr 2023/2024.

Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Matthias, Schulleiterin

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung schülerbezogener Daten (Anhang zum Elternbrief I 2023/2024)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten an der Grundschule Kaisersesch geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Kurfürst-Balduin-Grundschule Kaisersesch, Im Haag 5, 56759 Kaisersesch
Bei Fragen oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter sekretariat@gs.kaisersesch.de; Telefonnummer: 02653/8911

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Schulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Eltern, Fotos, Videos und Texte.

Unsere Schule nutzt die Online-Lernplattform (Antolin) zur Leseförderung. Bei diesem Leseprogramm aus der Westermann-Gruppe werden seitens der Klassenlehrerin der Vorname und der Anfangsbuchstabe des Nachnamens Ihres Kindes auf der Plattform gespeichert. Der Zugang ist passwortgeschützt. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen der EU-DS-GVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) eingehalten.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger, die Kreisverwaltung, die Unfallkasse Andernach, die Jugendzahnpflege im Kreis Cochem-Zell, den Schulpsychologischen Dienst oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel weiter. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre und Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten Ihres Kindes zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

RÜCKMELDEBLATT ZUM 1. ELTERNBRIEF DES SCHULJAHRES 2023/2024

Bitte ausfüllen und Ihrem Kind mitgeben!

(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten)

(Straße)

(PLZ, Ort)



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

1. RÜCKANTWORTEN

- Wir haben den Elternbrief vom 04.09.2023 zur Kenntnis genommen.
- Ich/ Wir habe(n) die Hausordnung, die sich im Hausaufgabenheft befindet, mit meinem /unserem Kind besprochen.
- Ich habe das Blatt „Informationen über die Erhebung und Verarbeitung schülerbezogener Daten (Anhang zum Elternbrief I 2023/2024) zur Kenntnis genommen.

2. Chronische Krankheiten/Medikamente

- Unser Kind leidet an einer chronischen Krankheit (falls dies zutrifft, bitten wir um eine Angabe)

- Unser Kind nimmt regelmäßig folgendes Medikament ein.

3. Förderverein

Ich hätte gerne ein Anmeldeformular zum Beitritt in den Förderverein der Grundschule Kaisersesch

- ja
- nein

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

